

Der Mikrofilm ist auch im digitalen Zeitalter aktuell

Autor(en): **Suter, Reto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **3 (2010)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherung von Kulturgut

Der Mikrofilm ist auch im digitalen Zeitalter aktuell

Die Langzeitarchivierung von Kulturgut basiert in Deutschland und in der Schweiz auf gleicher Grundlage: auf der Mikroverfilmung. In der konkreten Umsetzung gibt es allerdings einige Unterschiede. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS hat im letzten Jahr die «Weisungen über die Herstellung, Handhabung, Verarbeitung und Lagerung von Mikrofilmen im Bereich des Kulturgüterschutzes» aktualisiert. Dazu haben deutsche Spezialisten einen wichtigen Beitrag geleistet.

Der Kulturgüterschutz steht nur selten im Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit – und wenn dies der Fall ist, dann meist aus traurigem Anlass: wenn Kulturgüter aufgrund eines Katastrophenereignisses beschädigt oder zerstört werden, wie etwa beim Einsturz des Stadtarchivs Köln am 3. März 2009. Schlagartig wird deutlich und bewusst, wie wichtig die sichere Dokumentation von wertvollen Beständen für das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft ist.

Aus der Perspektive der Nutzung sehen sich Archive und Bibliotheken aber mit einer genau gegenläufigen Entwicklung und Forderung konfrontiert: Digitalisierung ist das Zauberwort in fast allen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Nutzung digitaler Daten ist natürlich auch überaus praktisch. Ein Problem bleibt dabei jedoch ungelöst – oder wird durch die zunehmende Digitalisierung von Daten sogar noch wesentlich akzentuiert: die Frage der Langzeitarchivierung. Digitale Daten sind bei ungenügender Sorgfalt oft schon nach wenigen Jahren nicht mehr nutzbar. Nur in digitaler Form existierende Dokumente erweisen sich als grosse Herausforderung für alle Gedächtnisinstitutionen. Und ein Konzept zur sicheren digitalen Langzeitarchivierung ist nicht in Sicht.

Deutschland und die Schweiz nutzen deshalb weiterhin und mit Nachdruck die Technologie des Mikrofilms, um wichtige Dokumente für die Nachwelt zu erhalten – wie im Übrigen auch mehrere andere europäische Staaten.



Ereignisse wie der Einsturz des Stadtarchivs Köln im März 2009 machen bewusst, wie wichtig die sichere Dokumentation wertvoller Bestände für das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft ist.

Die Mikroverfilmung bietet nämlich einen unschätzbaren Vorteil: Auf die archivierten Informationen kann jederzeit technikunabhängig zugegriffen werden, notfalls mit Kerze und Lupe.

Deutschland: Sicherungsverfilmung in den Archiven seit 1961

Der Schlüsselbegriff auf dem Gebiet der deutschen Langzeitarchivierungspolitik ist die «Sicherungsverfilmung». Der Bund finanziert diese Massnahme seit



Kontrolle des eingegangenen Materials im Mikrofilmarchiv.

1961, indem er den Staatsarchiven Mittel zum Betrieb von eigenen Verfilmungswerkstätten zur Verfügung stellt. Damit können 60 Mitarbeitende in 14 Archiven mit der Verfilmung der wichtigsten Archivbestände beschäftigt werden. Die Länder wiederum bringen die Räumlichkeiten und die fachliche Betreuung mit ein. Die einzelnen

Archive haben die Möglichkeit, von den Originalfilmen auf eigene Kosten Kopien zu erstellen – für die Langzeitarchivierung wie für den Gebrauch. Welche Bestände mikroverfilmt werden sollen, ist in den «Grundsätze(n) zur Durchführung der Sicherheitsverfilmung von Archivalien» von 1987 festgelegt. «Dringlichkeitsstufe 1» haben jegliche Findmittel (Karteikarten, Register), die wertvollsten handschriftlichen Archivalien sowie bestimmte Akten und Amtsbücher; seit 2007 wird auch Bibliotheksgut verfilmt. Die technischen Vorgaben werden im Auftrag des Bundes und der Länder vom Fototechnischen Ausschuss erarbeitet. Basierend auf DIN-Normen zielen sie insbesondere auf die Sicherstellung von einwandfreien Aufnahmen und einer angestrebten Haltbarkeit von 500 Jahren.

Die 35-mm-Negativfilme dienen allein dem Langzeiterhalt und dürfen nicht für die Recherche verwendet werden – das Einlagerungskonzept der Mikrofilme ist ganz auf dieses Ziel ausgerichtet. Gelagert werden die Mikrofilme in Oberried bei Freiburg im Breisgau, im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland. Dieser so genannte «Barbara-Stollen» ist eine der wenigen Kulturgüterstätten unter Sonderschutz gemäss dem Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Der materielle Wert der aufbewahrten Filme beträgt mehrere Milliarden Euro. Unsätzbar viel höher ist indes der kulturelle Wert der auf den Mikrofilmen abgebildeten Informationen. Schätze wie die Bannandrohungsbulle von Papst Leo X. gegen Martin Luther von 1520 oder der Vertragstext des Westfälischen Friedens von 1648 wurden ebenso verfilmt wie die Baupläne des Kölner Doms. Auch wenn die Originaldokumente eines Tages verloren gehen sollten, bleiben zumindest die darin abgebildeten Informationen erhalten.

Schweiz: Bundesbeiträge an verschiedene Gedächtnisinstitutionen

In der Schweiz konzentriert sich die Mikroverfilmung von Kulturgut nicht nur auf die Archive. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge, welche vielfältigen Gedächtnisinstitutionen über die für den KGS zuständigen Stellen in den Kantonen ausbezahlt werden. Grundlage für die

Facts & Figures zur Mikroverfilmung

	Deutschland	Schweiz
Ziel / Bestände Die Mikroverfilmung zielt auf ...	... die Sicherung von Archivbeständen, seit 2007 auch Bibliotheksbeständen; ... den Langzeiterhalt der Information.	... die Sicherung von Archiv- und Bibliotheksbeständen sowie von Sammlungsgut; ... den Langzeiterhalt der Information.
Beginn Die Mikroverfilmung erfolgt ...	... seit 1961.	... seit den 1980er Jahren.
Durchführung Die Verfilmung erfolgt ...	... in den Archiven; ... durch die Archive.	... in oder ausserhalb der Archive; ... durch gewerbliche Anbieter.
Finanzierung Der Bund übernimmt die Kosten für ...	... den Betrieb der Verfilmungsstellen in den Archiven der Länder; ... die zentrale Einlagerung von Bundeskopien.	... 20 Prozent der Verfilmungskosten (Restfinanzierung durch Kantone und kulturelle Institution); ... die zentrale Einlagerung von Bundeskopien.
Technologie Die Mikrofilme ...	... sind Negativfilme (35 mm); ... haben eine Länge von 300 m.	... sind Positivfilme (35 mm); ... haben eine Länge von max. 30,5 m.
Haltbarkeit Die Mikrofilme haben eine geschätzte Lebensdauer von ...	... 500 Jahren.	... 500 Jahren.
Einlagerungsort Die Mikrofilme werden zentral gelagert ...	... in klimatisierten Metallbehältern mit jeweils 15 Rollen; ... im Zentralen Bergungsort («Barbara-Stollen») in Oberried bei Freiburg i. Br.	... in Metallbehältern mit jeweils 24 Filmrollen; ... im zentralen Mikrofilmarchiv in Heimiswil, Kanton Bern.
Aktueller Bestand Am zentralen Einlagerungsort befinden sich ...	... 1365 Behälter mit Mikrofilmen; ... insgesamt mehr als 28 000 km Mikrofilm.	... 2765 Behälter mit Mikrofilmen; ... rund 1000 km Mikrofilm.

Subventionierung einer Institution ist deren Erwähnung im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. Beitragsberechtigt sind also nicht nur Archive, sondern auch Bibliotheken sowie Institutionen und Sammlungen in Bereichen wie Denkmalpflege oder Archäologie. Gerade die Förderung der Mikroverfilmung von Sicherstellungsdokumentationen – die Sammlung von Unterlagen, die bei Zerstörung oder Beschädigung von unbeweglichem Kulturgut die originalgetreue Rekonstruktion ermöglichen – ist ein zentrales Schweizer Anliegen.

Ähnliches gilt bei der Organisation der eigentlichen Verfilmungsarbeit: Zwar gibt es auch in der Schweiz Staatsarchive, die über eine eigene Mikroverfilmungswerkstätte verfügen; meist erfolgt die Verfilmung aber bei privaten Herstellern oder Mikroverfilmungsstellen in Behindertenwerkstätten. Die finanzielle Beteiligung ermöglicht es dem Bund, die Qualitätskriterien für die Mikroverfilmung und die technischen Vorgaben für das Filmmaterial festzulegen. In der Schweiz wurden diese (eng an die ISO-Normen angelehnten) Vorgaben mit den 2009 aktualisierten Weisungen auf den neuesten Stand gebracht.

Wie für das deutsche Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK ist auch für das BABS die Pflege eines bundeseigenen Filmbestandes eine Kernaufgabe. Zu diesem Zweck kauft es von den in den Kantonen entstandenen Filmen jeweils eine Kopie zur Einlagerung im Bundesmikrofilmarchiv in Heimiswil (Kanton Bern). Wie in Deutschland sind diese Mikrofilme nicht für den Gebrauch bestimmt und sollen eine Lebensdauer von 500 Jahren haben. Der Gesamtbestand an Filmmaterial ist wesentlich kleiner als im deutschen «Barbara-Stollen». Dies liegt etwa auch daran, dass die Schweiz erst in den 1980er Jahren und damit zwei Jahrzehnte später mit der zentralen Archivierung von Mikrofilmen auf Bundesebene begonnen hat.



Das Schweizer Mikrofilmarchiv in Heimiswil (BE) mit den rechteckigen Behältern für je 24 Filmrollen.

Informationsaustausch und Zusammenarbeit

Entscheidender als die Unterschiede sind die Gemeinsamkeiten. So setzen beide Staaten auf Redundanz, indem sie die Verfilmungsprojekte für die Gedächtnisinstitutionen mit dem zentralen Mikrofilmarchiv des Bundes verknüpfen. Beide stützen ihre technischen Vorgaben für die Verfilmung auf Standards und beide haben bereits umfangreiche Bestände sichern können.

Im April 2008 erhielt der Fachbereich Kulturgüterschutz im BABS Besuch von KGS-Experten aus Deutschland. Dr. Bernhard Preuss, Referatsleiter Kulturgüterschutz im BBK in Bonn, und Dr. Martin Luchterhandt, Archivar am Landesarchiv Berlin und Vorsitzender des Foto-technischen Ausschusses des Bundes und der Länder, interessierten sich für das Schweizer Modell der Mikroverfilmung. Das BABS konnte bei der laufenden Überarbeitung der Vorgaben für die Mikroverfilmung in der Schweiz vom Know-how der beiden deutschen Experten profitieren. Von hohem Nutzen war etwa die deutsche Regelung der Metadaten, d. h. der minimalen, aber wichtigen Informationen, die zwingend am Anfang eines jeden Mikrofilms anzubringen sind. In beiden Ländern ist es eine dauernde Aufgabe des KGS, den Entscheidungsträgern im kulturellen Bereich die Bedeutung der Langzeitarchivierung zu vermitteln. Denn der Verzicht auf den Mikrofilm würde unweigerlich Datenverluste zur Folge haben. Mit den funktionierenden, auf die jeweiligen nationalen Besonderheiten ausgerichteten Mikroverfilmungskonzepten verfügen die Fachleute im BBK wie im BABS über gute Argumente für diese Überzeugungsarbeit.

Reto Suter

Mitarbeiter Grundlagen KGS, BABS



Die massiven, klimatisierten Edelstahlbehälter stehen im Zentralen Bergungsort – «Barbara-Stollen» genannt – in Oberried bei Freiburg im Breisgau.